

VL z.d.f.
Anlage K 269

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Kultur
HV Verlage und Buchhandel

1086 Berlin, den 30.6.1989
Clara-Zetkin-Str. 90

An die
Direktoren der lizenzierten Verlage

Rundschreiben Nr. 6/1989

ChL
Ablichtung für
PL *manche*
Jan 17/7.89

Werte Genossen!

In Übereinstimmung mit den Leitungen der polygrafischen Industrie wurde für die vereinfachte Handhabung der Druckgenehmigungspraxis festgelegt, daß die Übergabe der Druckgenehmigung an die polygrafischen Betriebe für die lizenzierte Produktion von Büchern und Broschüren entfällt.

Im Interesse der Rechtssicherheit in den polygrafischen Betrieben ist es jedoch erforderlich, im Auftragschreiben die Lizenznummer des Verlages anzugeben.

Ich bitte, entsprechend zu vorgehen.

Mit sozialistischem Gruß

Klaus Höpcke
Klaus Höpcke